

**Satzung der Fachhochschule Lübeck
über die Errichtung eines gemeinsamen Ausschusses für Food Processing
Vom 10. März 2011**

Aufgrund des § 31 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34), hat der Senat der Fachhochschule Lübeck am 9. Februar 2011 nach Anhörung der betroffenen Fachbereiche und mit Zustimmung des Hochschulrates vom 28. Februar 2011 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Errichtung eines gemeinsamen
Ausschusses**

Die Fachbereiche Angewandte Naturwissenschaften sowie Maschinenbau und Wirtschaft errichten einen gemeinsamen Ausschuss für Food Processing. Dieser Ausschuss hat Konventscharakter; er berät und entscheidet über alle Angelegenheiten, die den Studiengang Food Processing betreffen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 10. März 2011

Fachhochschule Lübeck

Präsidium

Prof. Dr. S. Bartels-von Mensenkampff

Präsident

**§ 2
Zusammensetzung des Ausschusses**

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus

1. sechs Mitgliedern der Professorenschaft, nämlich vier Mitgliedern aus dem Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft sowie zwei Mitgliedern aus dem Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften,
2. einem Mitglied des wissenschaftlichen Dienstes,
3. zwei Mitgliedern des nichtwissenschaftlichen Dienstes, nämlich einem Mitglied aus dem Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften und einem Mitglied aus dem Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft,
4. zwei Mitgliedern der Studierenden.

**§ 3
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.